

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1207

Gemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Allwetterplatzes und der Beleuchtung des Sportplatzes der Schulanlage

1. Erwägungen

Die Gemeinde Matzendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung des Allwetterplatzes und der Beleuchtung des Sportplatzes der Schulanlage. Der Allwetterplatz weist seit längerem Abnützungserscheinungen und erhebliche Schäden am Belag auf. In Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung soll der ganze Allwetterplatz einem Retoping unterzogen und die Laufbahn gereinigt werden. Die bestehende Sportplatzbeleuchtung aus dem Jahr 1981 soll durch LED-Technologie ersetzt werden. Für die Sanierung sind Kosten in der Höhe von Fr. 115'086.75 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 56'593.38. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Sportanlage gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Matzendorf wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 11'319.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 115'086.75 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt definitiven Schlussabrechnung inkl. Zahlungsnachweis, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013102 (kein Papierversand)

Kant. Sportfachstelle

Gemeinde Matzendorf, Cordelia Meister, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf